

Schuleingangsuntersuchung

Das Bremische Schulgesetz verpflichtet zur Teilnahme an einer schulärztlichen Untersuchung bei Einschulung.

Zuständige Stellen

- Gesundheitsamt Bremen I Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- Außenstelle Team Blumenthal
- Außenstelle Team Burglesum
- Außenstelle Team Vegesack
- Außenstelle Team Arbergen / Mahndorf / Tenever
- Außenstelle Team Borgfeld / Horn-Lehe
- Außenstelle Team Hastedt / Hemelingen / Sebaldsbrück
- Team Östliche Vorstadt
- Außenstelle Team Osterholz
- Außenstelle Team Schwachhausen
- Außenstelle Team Vahr
- Außenstelle Team Huchting
- Außenstelle Team Neustadt
- Außenstelle Team Obervieland
- Team Woltmershausen / Strom / Seehausen
- Team Findorff
- Außenstelle Team Gröpelingen
- Team Walle

Ansprechperson

· Walz, Simon

Herr Simon Walz

Referatsleiter

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Gesundheitsamt

Horner Straße 60-70

28203 Bremen

0176 16607724

E-Mail

· Wiesenberg, Günther

Herr Günther Wiesenberg

Abschnittsleiter Gesundheitsfachkräfte Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Gesundheitsamt Horner Straße 60-70 28203 Bremen

0176 16607720 E-Mail

Basisinformationen

Wenn Ihr Kind schulpflichtig wird, muss es vor Schulbeginn an einer schulärztlichen Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung) teilnehmen. Diese Untersuchung ist für alle Kinder verpflichtend. Sie dient dazu die Schulbereitschaft festzustellen, die Eltern hinsichtlich der Einschulung zu beraten und festgestellte schulrelevante Förderbedarf an die Schule weiterzugeben.

Die Mitarbeiter des schulärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes entscheiden nicht darüber, ob das Kind eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt wird.

Eine Schuleingangsuntersuchung wird auch bei einer vorzeitigen Einschulung vor dem Beginn der Schulpflicht durchgeführt.

Voraussetzungen

- Ihr Kind ist schulpflichtig.
- · Ihr Kind soll vorzeitig eingeschult werden.
- · Meldeadresse in Bremen.
- Kinder mit Behinderungen können auf Antrag ein Jahr früher an der Untersuchung teilnehmen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Vorsorgeuntersuchungsheft (gelbes Heft)
- Impfdokument
- · Arzt- oder Krankenhausberichte
 - Sofern vorhanden.
- · Brille, Heilhilfsmittel
 - Sofern vorhanden.

Verfahren

- Die Eltern erhalten eine schriftliche Einladung zur Schuleingangsuntersuchung.
- Die Untersuchung findet regional in den Stadtteilen statt.

Rechtsgrundlagen

• § 36 Abs. 4 Bremisches Schulgesetz

Welche Fristen sind zu beachten?

Die schulärztlichen Untersuchungen finden in der Regel zwischen Oktober und Juni statt.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Untersuchung dauert insgesamt in der Regel etwa 45 - 60 Minuten.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

gebührenfrei